

ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister

7841/AB vom 12.04.2016 zu 8192/J (XXV.GP)



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0030-RD 3/2016

Wien, am 8. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 18.02.2016, Nr. 8192/J, betreffend Torpedierung der EU-Politik zur Luftreinhaltung durch den österreichischen Umweltminister

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 18.02.2016, Nr. 8192/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der NEC-RL-Vorschlag wird seit 2014 auf Ratsarbeitsgruppen(RAG)-Ebene verhandelt. Es fanden bisher 23 RAG Umwelt-Sitzungen statt; bis kurz vor dem Umweltrat am 16.12.2015 wurden jedoch keine konkreten Verhandlungen zu den Reduktionszielen für 2030 geführt. Die Präsidentschaft hatte im Herbst 2015 die Mitgliedstaaten (MS) eingeladen, Hintergrundinformationen und nationale Zahlen zu den Reduktionszielen zu übermitteln. Bei der RAG Umwelt am 10.11.2015 kündigte die Luxemburgische Ratspräsidentschaft überraschend an, eine allgemeine Ausrichtung zur NEC-RL-Revision auf die Tagesordnung des nächsten Umweltrates (16.12.2015) setzen zu wollen. Daher wurden die MS vom Vorsitz im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe aufgefordert, konkrete Zahlen zu den Vorschlägen für Reduktionsverpflichtungen im Anhang II des Richtlinienentwurfs zu übermitteln.



Das BMLFUW beauftragte im Vorfeld das Umweltbundesamt mit nationalen Szenarienberechnungen für zusätzliche Luftreinhalte- und Klimaschutzmaßnahmen, die Ende des Sommers 2015 den österreichischen Stakeholdern vorgestellt wurden. Mit den nationalen Szenarien sollte die Plausibilität der IIASA-Szenarien, die den Zielvorschlägen der NEC-Revision zugrunde liegen, geprüft werden. Die Szenarien des Umweltbundesamtes (vgl. "Austria's National Air Emission Projections 2015 for 2015, 2020 and 2030", UBA 2015: http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub_id=2145) zeigen zum Teil deutliche Unterschiede zu den Ergebnissen des IIASA-Modells, welches Maßnahmen für Europa auf einer höheren Aggregationsebene berechnet. Bei einigen Schadstoffen erschien eine Einhaltung der vom IIASA-Modell vorgeschlagenen Ziele mit realisierbaren innerstaatlichen Maßnahmen nicht möglich.

Seitens des BMLFUW wurde – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur innerstaatlichen Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Union – unter Einbindung der sachlich betroffenen Ressorts, der Länder und der Sozialpartner versucht, eine national akkordierte Position zu den Reduktionszielen für 2030 zu erzielen. Einzelne Verhandlungspartner forderten eine gravierende Änderung der Ziele, was seitens des BMLFUW im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie die zu erwartende mangelnde Akzeptanz in Brüssel nicht als österreichischer Standpunkt akzeptiert werden konnte. Eine vom BMLFUW vorgeschlagene Kompromissvariante, die sich an den nationalen Szenarien orientierte, fand bis zuletzt keine Zustimmung.

Es war daher auch bei den letzten Sitzungen der RAG Umwelt und des AStV I vor dem betreffenden Umweltrat nicht möglich, eine akkordierte österreichische Position an die Ratspräsidentschaft zu übermitteln.

Dennoch wurden dem Vorsitz vor der Sitzung des Rates folgende Szenarienberechnungen des Umweltbundesamtes als österreichisches Angebot für Reduktionziele für 2030 (Basisjahr ist das Jahr 2005) erläutert und vorgelegt:

2030	SO ₂	NO _x	NM VOC	NH ₃	PM _{2,5}
Österreich	-40 %	-63 %	-38 %	- 6 %	-46 %

Da der ursprüngliche Kommissionsvorschlag Anfang des Jahres 2015 bereits überholt war, einigten sich die Europäische Kommission und der Rat, die Szenarienberechnungen auf Basis aktuellster Inventurzahlen und verbesserter Daten, aber mit gleichem Ambitionsniveau wiederholen zu lassen. Die Ergebnisse des im IIASA-Bericht von Anfang des Jahres 2015 (TSAP Report #16 im Auftrag der Europäischen Kommission – vgl.: http://www.iiasa.ac.at/web/home/research/researchPrograms/MitigationofAirPollutionandGreenhousegases/TSAP_16a.pdf) dokumentierten Zielszenarios wurden von der Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2015 in den Richtlinienvorschlag übernommen. Die vorgeschlagenen Reduktionsziele für Österreich für das Jahr 2030 lauteten damals wie folgt:

2030	SO ₂	NO _x	NM VOC	NH ₃	PM _{2,5}
Österreich	-41 %	-71 %	-40 %	-18 %	-49 %

Die für Österreich vorgeschlagenen Ziele für 2020 wurden unterstützt.

Zu Frage 5:

Die vom Umweltrat am 16.12.2015 verabschiedete Allgemeine Ausrichtung zum Entwurf für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NEC-Richtlinie) geht von einem Ambitionsniveau aus, das (geschätzt) eine um 48% verbesserte Gesundheitswirkung in der Europäischen Union bringt. Der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission würde zu einer (modellierten) Verbesserung um 52% führen. Der Unterschied ergibt sich aus einer Aufweichung der Ziele für viele andere Mitgliedstaaten, die mit der allgemeinen Ausrichtung festgelegt wurde.

Modellrechnungen zu den Auswirkungen der vorgeschlagenen Ziele auf Österreich liegen nicht vor. Das EU-weite Ambitionsniveau von 48% wäre durch die österreichischen Ziele weiterhin gewährleistet. Es ist entscheidend, dass die österreichischen Ziele durch realistische innerstaatliche Maßnahmen tatsächlich erreicht werden können; unerreichbare Ziele bringen keinen zusätzlichen positiven Effekt auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Zu Frage 6:

Anders als in der Anfrage missverständlich dargestellt, wurden von Österreich bei der Ratssitzung keinerlei Versuche zur Abschwächung einer Berichtspflicht unternommen.

Zu Frage 7:

Österreich ist bei Ozon generell und bei anderen Schadstoffen insbesondere im Osten des Bundesgebietes stark vom grenzüberschreitenden, gesundheitsrelevanten Luftschadstofftransport betroffen. Reduktionsverpflichtungen auf europäischer Ebene wirken sich in Österreich positiv hinsichtlich der Gesundheitseffekte aus. Im Hinblick auf die noch nicht so stark fortgeschrittene Emissionsreduktion in anderen MS lassen sich dort deutlich stärkere Reduktionen bei geringeren Kosten erzielen.

Die erhebliche Aufweichung der Reduktionsziele für eine Reihe anderer MS – Abweichungen um bis zu 30 Prozentpunkte für einzelne MS und Schadstoffe gegenüber dem Zielszenario der IIASA – verringert allerdings die positive Wirkung für Österreich.

Zu Frage 8:

Besonders relevant ist der Anteil beim Luftschadstoff Feinstaub. So kann beispielsweise der Anteil der PM₁₀ Feinstaubhintergrundbelastung (Anm.: die Hintergrundbelastung ist nur ein Teil der gemessenen Gesamtbelastung), der dem grenzüberschreitenden Ferntransport zugerechnet werden kann, an hoch belasteten Tagen in Wien bis zu 50% betragen.

Grenzüberschreitender Schadstofftransport spielt bei Stickoxiden (als Summe von Stickstoffmonoxid NO und Stickstoffdioxid NO₂) nur eine sehr geringe Rolle. NO wird in der Atmosphäre innerhalb von wenigen Minuten bis wenigen Stunden (abhängig v.a. von der Ozonkonzentration) zu Stickstoffdioxid oxidiert. NO₂ kann aufgrund seiner ebenfalls relativ geringen atmosphärischen Lebensdauer (unter ein halber Tag) nicht über weite Strecken transportiert werden, sondern wird in andere Stickstoffverbindungen (wie Salpetersäureanhydrid N₂O₅, Salpetersäure und Nitrat) umgewandelt.

Der Anteil der grenzüberschreitenden Schadstoffverfrachtung bei Ozon kann nur mit Modellen abgeschätzt werden. Modellrechnungen im Rahmen des EMEP-Programms des UN/ECE-Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung zum „AOT40-Zielwert für den Schutz des Waldes“ zeigen beispielsweise, dass eine 15%-ige Reduktion der österreichischen NO_x-Emissionen zu einer Reduktion der Ozonbelastung im Zentralalpenraum in der Größenordnung von 2% führen würde. Es überwiegt also der Einfluss des grenzüberschreitenden Schadstofftransports bei weitem. Bei Immissionskriterien mit kurzen Mittelungszeiträumen (z.B. Einstundenmittelwert/Informationsschwelle) ist der Einfluss der regionalen Emissionen höher. Details sind im Abschnitt 3.7 des Ozonberichts 2009-2011, der dem Nationalrat vorliegt, enthalten:

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00412/index.shtml).

Zu Frage 9:

Österreich trat ab Beginn der Verhandlungen für ambitionierte Reduktionsziele ein, die aber für die MS mit verhältnismäßigen Mitteln erreichbar sein sollen. Die Szenarienberechnungen des österreichischen Umweltbundesamtes (vgl. "Austria's National Air Emission Projections 2015 for 2015, 2020 and 2030" (UBA, 2015):

[http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pu
b_id=2145](http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/publikationen/publikationssuche/publikationsdetail/?pub_id=2145)) zeigen jedoch, dass die im Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission enthaltenen Reduktionsziele für das Jahr 2030 für Österreich selbst mit ambitionierten zusätzlichen Klimaschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen nicht erreichbar sind. Es ist nicht zweckmäßig, das Ambitionsniveau völlig losgelöst von der Frage der tatsächlichen Umsetzbarkeit von Maßnahmen und der Erreichbarkeit von Zielen zu sehen. Abgesehen davon gab es eine breite Ablehnung der 2030-Ziele aus dem Kommissionsvorschlag durch die betroffenen Ministerien, Länder und Sozialpartner.

Zu den Fragen 10 und 11:

Es wurden keine rechtlichen Schritte eingeleitet.

Zu den Fragen 12 und 13:

Es wurden keine Verhandlungen mit dem EU-Parlament geführt, aber im Rahmen von Gesprächen einige Europaparlamentarier über die konkrete österreichische Situation informiert.

Der Bundesminister

